Kantonsrat St.Gallen 51.07.48

Interpellation Friedl-St.Gallen / Hartmann-Flawil (32 Mitunterzeichnende): «Kantonalbank St.Gallen: Ethik-Grundsätze

In den vergangenen Wochen sorgten zwei Vorgehensweisen von Banken für Schlagzeilen und für grosses Missbehagen. Mit Optionsgeschäften wurde ausländischen Investoren oder Hedge Funds der Einstieg und teilweise sogar die unfreundliche Übernahme von bekannten Schweizer Unternehmen ermöglicht. Verschiedene Banken dienten sich für kurzfristige Gewinne oder Bonuszahlungen als Steigbügelhalter für den Ausverkauf traditionsreicher Unternehmen an. Zudem wurde durch die eidgenössische Steuerverwaltung die Vorgehensweise zur Umgehung der Verrechnungssteuer auf Dividenden für ausländische Investoren, dem sogenannten Dividenden-Stripping, bekannt. Hier bieten Banken Hand zur Umgehung der gerechtfertigten Besteuerung von Dividenden ausschliesslich für ausländische Investoren. In weiten Teilen der Bevölkerung herrscht Einigkeit: In Teilen der Bankenwelt herrscht ein mangelnder Respekt vor ethischen Grundsätzen!

Von einer Bank, welche mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand ist, erwartet die Bevölkerung aber eine andere Haltung. Bei der St.Galler Kantonalbank ist der Kanton St.Gallen immer noch Eigner von über 50 Prozent des Aktienkapitals und damit hauptverantwortlich. Klärungen zur Geschäftspraxis der St.Galler Kantonalbank sind deshalb notwendig.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen:

- 1. Welche Richtlinien regeln die Geschäftstätigkeit bei der St.Galler Kantonalbank insbesondere in ethisch sensitiven Bereichen des Private Banking und der Dienstleistungen für ausländische Investoren?
- 2. Welche Massnahmen stellen die Umsetzung dieser Richtlinien sicher?
- 3. Beteiligte sich die St.Galler Kantonalbank an Optionsgeschäften, die dem Ziel der unfreundlichen Übernahme von Unternehmen durch ausländische Investoren oder Hedge Funds dienten?
- 4. Betätigte sich die St.Galler Kantonalbank im Bereich der Umgehung der Verrechnungssteuern für ausländische Investoren (dem sogenannten Dividenden-Stripping)?»

4. Juni 2007 Friedl-St.Gallen
Hartmann-Flawil

Ackermann-Fontnas, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Blöchliger Moritzi-Abtwil, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Colombo-Jona, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Gadient-Walenstadt, Gähwiler-Buchs, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hermann-Rebstein, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Mettler-Wil, Oppliger-Frümsen, Probst-Walenstadt, Ricklin-Benken, Schmid-Gossau, Walser-Sargans, Wang-St.Gallen